

In dem Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 hatte das Heim 50 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 6 weitere Pfléglinge aufgenommen worden und 5 Pfléglinge ausgeschieden. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 51 Pfléglingen belegt. Von diesen waren 29 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts. 33 gehörten dem katholischen, 17 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnisse an.

In der Pflege der Heiminsassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellistinnen tätig. Die Beköstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummenanstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfléglinge kann man unter Berücksichtigung ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als gut bezeichnen. Um die Heiminsassen vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und nach ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Insassen des Heims geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Pfléglinge und der geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt gehalten werden.

17. Blindenwesen.

1. Übersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	Zus.
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	147	78	225	51	27	78	198	105	303
Zugang 1930	19	13	32	6	5	11	25	18	43
Abgang 1930	17	8	25	8	3	11	25	11	36
Bestand am Schluß des Schuljahres 1930	149	83	232	49	29	78	198	112	310

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammen aus dem Regierungsbezirk						Konfession: es waren				Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in						
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Rheinl.	Rheinl.	Rheinl.	Rheinl.	andere Bezirke	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	vollig blind	schwachblind	den Schulklassen	den Fortbildungsschulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blinderklasse	noch nicht schulpflichtig	ohne Interzitat (Arbeitsabteilung)	
a) von den neu aufgenommenen Pfléglingen in Düren	16	2	4	2	8	5	5	4	11	1	6	32	—	—	—	9	23	24	7	1	—	—	—	
in Neuwied	5	1	1	1	3	—	1	—	10	—	—	—	11	—	—	5	6	9	2	—	—	—	—	
Zusammen	21	3	5	3	11	5	6	4	21	1	6	32	11	—	—	14	29	33	9	1	—	—	—	
b) von dem Bestand am Schluß des Schuljahres 1930 in Düren	105	42	30	19	36	32	28	47	70	27	28	232	—	—	—	120	112	117	70	17	2	—	26	
in Neuwied	32	19	10	9	8	—	10	3	53	5	7	—	75	1	—	2	53	25	42	35	—	—	—	1
Zusammen	137	61	40	28	44	32	38	50	123	32	35	232	75	1	—	122	165	159	105	17	2	—	27	

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schuljahre
Es standen im															
in Düren von den Zöglingen	24	30	7	13	16	14	6	3	4	—	—	—	—	—	Dazu kommen 26 Zöglinge ohne eigentlichen Schulunterricht.
in den Schulklassen	7	8	4	12	5	5	2	6	2	9	5	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
in der Aufbauklasse	1	7	—	3	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummenblindenkasse	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	32	47	11	31	25	20	10	9	6	9	6	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen:															desgl. 1 Zöglinge
in den Schulklassen	9	12	7	6	6	2	—	1	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	2	—	—	2	3	4	2	2	2	5	5	3	—	—	
in der Aufbauklasse	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	
Zusammen	11	12	7	8	9	6	2	5	3	5	5	3	1	—	
In beiden Anstalten	43	59	18	39	34	26	12	14	9	14	11	3	1	—	desgl. 27 Zöglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der blinden Zöglinge war im allgemeinen gut. Sie wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und außerdem noch der Zustand der Augen, Ohren und Zähne fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) wurde wie bisher besonderer Wert gelegt. Zöglinge, bei denen dies erforderlich ist, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach den Anweisungen des Lehrplans der Rheinischen Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Die älteren Knaben werden in der Bürstenmacherei, Korbmacherei, in Flechtarbeiten, namentlich Mattenflechten, und einzelne Zöglinge auch in anderen Handwerken, die älteren Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Diese erhalten auch Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, auch im Kochen.

Musikunterricht erhielten in Düren 41 Knaben und 15 Mädchen, in Neuwied 18 Knaben und 6 Mädchen. Von diesen standen in Düren 7 Knaben und 2 Mädchen, in Neuwied 4 Knaben in der Ausbildung zu Berufsmusikern (Organisten, Musiklehrern), insgesamt also 13 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer, die so gestaltet ist, daß das Stimmen nach Ablegung der Stimmerprüfung als Hauptberuf betrieben werden kann, standen im Berichtsjahre in der Anstalt Düren 7 und in der Anstalt Neuwied 6 männliche Zöglinge.

Beide Anstalten haben je eine Aufbauklasse, deren Ziel die Vermittlung der zur mittleren Reife erforderlichen Kenntnisse ist. In diesen Klassen wird auch Unterricht in der französischen Sprache gegeben. An dem Aufbauunterricht nahmen die in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehenden sowie besonders begabte Zöglinge der oberen Schulklassen teil.

Die Schüler der Oberklassen und die Mehrzahl der Fortbildungsschüler werden auch mit der Bedienung der Schreibmaschine vertraut gemacht.

Gewerblichen und sonstigen Berufsunterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	21	11	10	3
in der Korbmacherei	17	—	5	—
in Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	12	17	4	2
im Maschinenstricken	—	5	—	5
in weiblichen Handarbeiten (Nähen, Handstricken usw.)	—	17	—	11
in der Hauswirtschaft (Kochen, Waschen, Bügeln usw.)	—	8	—	4
als Schuhmacher	2	—	—	—
als Polsterer	1	—	—	—
als Gärtner	1	—	—	—
als Klavierstimmer	7	—	6	—

Die der Berufsausbildung dienenden Arbeitsbetriebe der Blindenunterrichtsanstalten haben auch im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen.

4. Unterrichtsmittel.

Die Lehrmittelsammlungen der beiden Anstalten konnten im Berichtsjahr erweitert werden, insbesondere hinsichtlich der Lehrmittel für Naturkunde, Physik und kulturgeschichtlichen Unterricht,